

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Betscha, Borsdorf, Cösa, Erdmannshain, Fuchsheim, Groß- und Kleinfeilberg, Klinge, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stadtitz, Throna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Er erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, vierteljährlich Mk. 9.— durch die Post bezogen einschl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6zeilige Korpuszeile 80 Pfg., auswärts 75 Pfg. Einzeiler 1.20. Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, spätere noch freier. — Alle Anzeigen-Bemittlungen nehmen Postträger entgegen. — Belegungen werden von den Ausdrückern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

General: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Götz & Söhne, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 42

Sonntag, den 10. April 1921

32. Jahrgang

Amthliches.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

In der Zeit vom 13. — 16. April 1921 der vom 11. April bis 8. Mai 1921 geltenden Brotkarte

350 g amerikanisches Weizenmehl zum Preise von 2,45 Mk. auszugeben.

Grimma, 8. April 1921. Getr.

Der Westfälische Kommunalverband für den Bezirksverband Grimma.

Vermeidung von Feuergefahr.

Mit Geldstrafe oder Haft wird, falls nicht die Vorschriften über Sachbeschädigung und Brandstiftung einschlagen, bestraft:

1. wer Scheunen, Ställe, Höden oder andere Räume, die zur Aufbewahrung feuergefährlicher Sachen dienen, mit unversichertem Feuer oder Licht, z. B. brennenden Fagern, beheizt, oder sich ihnen mit unversichertem Feuer oder Licht nähert (§ 368 Z. 5 R. St. G. B.).

2. wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet oder Feuerwerke abbrennt (§ 368 Z. 6 und 7 R. St. G. B.).

3. wer Zündhölzer infolge unvorsichtiger Aufbewahrung oder sonst unbedachter Weise in Kinderhände gelangen läßt.

4. wer bei Waldbränden von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obwohl er der Wasserleitung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen könnte (R. St. G. B. § 360 Z. 10, Forst- und Feldstraf-Gesetz § 32).

5. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes oder an gefährlichen Stellen in Halben unbedacht Feuer angezündet oder ein in unbedacht Weise angezündetes Feuer geblüht zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt (R. St. G. B. § 368 Z. 6 Forst- und Feldstraf-Gesetz § 31 Z. 3).

6. wer in gefährbringender Weise mit unversichertem Feuer oder Licht einen Wald beheizt oder ihm sich nähert (Forst- und Feldstraf-Gesetz § 31 Z. 1) — darunter kann auch das Rauchen im Walde bei störender Witterung fallen.

7. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glühende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unordentlich handhabt (Forst- und Feldstraf-Gesetz § 31 Z. 2).

8. wer feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt (R. St. G. B. § 368 Z. 8).

In den Fällen 1, 5, 6 und 7 sollen Eltern für ihre Kinder, Väter für ihre Verheirateten nach den §§ 47 bis 50 des Forst- und Feldstraf-Gesetzes.

Waldbrände sind so schnell wie möglich bei dem nächsten Gemeindevorstand oder einer sonst geeignet erscheinenden Stelle oder Person zu melden.

Grimma und Colditz, 5. April 1921. L. 560.

Die Amtshauptmannschaft. Die Stadträte.

In der gestrigen 7. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Baugesuch der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Leipzig — Errichtung einer Stellanlage mit Regelleuchte und Regelleuchte im Geholungsbereich — wurde bedingungsweise befürwortet. Das Gesuch des Herrn Baumkammerherrn — Umbau des Abortbauers in seinem Grundstück Oststraße 7 — wurde bedingungslos befürwortet. Das Gesuch des Herrn Privatmannes Friedrich Wilhelm Müller — Errichtung einer Abortanlage im Grundstück Lange Straße 26 — sowie das Gesuch des Herrn Franz Brohm — Errichtung einer Abortanlage im Grundstück Lange Straße 33 — wurden bedingungsweise befürwortet. Man nahm davon genehmigend Kenntnis, daß die für das Grundstück des Herrn Hugo Bräuer Wiesenstraße 21 geleistete Sicherstellung für die Straßenaufkosten gelöst und der Betrag dafür in einem Sparkastenbuch hinterlegt worden ist. Das Gesuch der Firma Rudolf Becker in Leipzig wegen der Einriedelungen ihres hiesigen Grundstücks Bismarckstraße und Ede König Albert- und Schillerstraße wurde unter der Bedingung genehmigt, daß bei einer Bebauung dieser Grundstücke die Einriedelungen nach den Bestimmungen der Bauordnung ausgeführt werden müssen.

2. Von der Mitteilung über die Bewilligung eines Zuschusses aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge für Straßenaufbau im Jahre 1920 nahm man Kenntnis.

3. Von der erfolgten Landabtretung der Herren Gebrüder Neumann an der Burgener Straße nahm man Kenntnis.

4. Von einer Mitteilung der Landeskulturrentenbank über die Gewährung von Bauflohen für Grundstücksentwässerungen nahm man Kenntnis. Bei dem ablehnenden Standpunkt der Bank muß die Sache auf sich ruhen gelassen werden.

5. Von dem Bericht über die Versammlung des Elektrizitätsverbandes Borna-Grimma-Nachitz am 24. Januar und 14. Februar 1921 nahm man Kenntnis.

6. Von dem Ergebnis über die Untersuchung des Leitungswassers wurde Kenntnis genommen.

7. Von der Ablehnung des Schadenanpruchs der Frau v. W. durch den Gemeindeversicherungsverband zu Leipzig nahm man Kenntnis.

8. Von der Änderung der Verbandsfassung für den Arbeitgeberverband Schächlicher Gemeinden wurde Kenntnis genommen.

9. Von einer Verfügung der Amtshauptmannschaft wegen Erhebung besonderer Mietsteuern und dergleichen wurde Kenntnis genommen.

10. Zu 4 Besuchen von Ausländern um Erteilung der Ausnahmebewilligung für den Aufenthalt in Naunhof, wurde zustimmend Entschlossenheit gefaßt.

11. Von dem Ergebnis der angelegten Ermittlungen über Verlängerung der geplanten Kraftwagenlinie Borsdorf-Preußendorf-Elbertsdorf-Großpössa nach Naunhof nahm man Kenntnis. Die Angelegenheit muß unter den vorliegenden Umständen auf sich ruhen gelassen werden.

12. Es sollen 4 Stück Minton-Aparate für das Rathaus zum Gesamtpreise von 2000 Mk. angekauft werden.

13. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 1. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich u. a. um die Beschaffung von fehlenden Mauerregeln zu den Notkandabäufern, um die Reparatur der Dächer und der Gasleitungen in den Notkandabäufern, um die Verlängerung der Hauptkassette von der Leipziger Straße nach den Notkandabäufern, um eine weitere Planung von Kleinwohnungsbauten, um den Umbau der Rathausaborte und der Toiletten, um die Erweiterung des Bebauungsplanes infolge der Anlage von Kohlenfeldern durch die Stadt Leipzig, die Kenntnisnahme von der Bestellung eines Baumwartes für den amtschauptmannschaftlichen Bezirk, die Ausbesserung der Röhre für die Gemeindefeuer im Grundstück Markt 10, die Aussprache wegen Herstellung der elektrischen Straßenbeleuchtung, um die Herstellung einer Verbindungstür im Gesellschaftszimmer des Rathes und die Aussprache über den Ankauf eines Hausgrundstückes in der Leipziger Straße.

14. Die Beschlüsse des Rechnungsausschusses vom 6. d. M. wurden genehmigt. Sie betrafen u. a. die Bezahlung der Rechnung an die Firma Stetler über die Brunnenherstellung, sowie die Bezahlung der Rechnung an die Bergmannwerke, die Beschaffung von 8 Straßenlaternen, die Herstellung der noch fehlenden Regenabflüsse an den Straßen, die Verankerung der Einrichtungsgegenstände in der Kliranlage gegen Einbruchdiebstahl und die Erhöhung der Strompreise durch die Auf.

15. Die Beschlüsse des Rechnungsausschusses vom 5. d. M. wurden genehmigt. Es handelte sich hierbei um die Annahme des 7. Nachtrags zur Gemeindefeuerordnung über die Erhebung der Gemeindefeuer für Grundstücksverkäufer, die anderweitige Festlegung der Dienststunden bei der Stadtverwaltung während des Sommerhalbjahres, und eine Kenntnisnahme von der Auskunft des Herrn Rechnungsdirektors Preiß über die Arbeitsverhältnisse in der Stadtkasse.

16. Der Fürsorgeausschuß wird ermächtigt, im Armenlochen selbständige Entschlüsse zu fassen, namentlich Unterstützung zu gewähren ohne Rücksicht auf die Höhe der zu gewährenden Unterstützung.

17. Die seitlichen Herren Mitglieder der sämtlichen Ausschüsse wurden einstimmig wiedergewählt.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 8. April 1921.

Der Stadtgemeinderat.

Schulvorstandssitzung.

Montag, den 11. April 1921, abends 7 Uhr.

Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Brett.

Die Brandkassenbeiträge auf den Termin 1. April 1921 sind fällig und innerhalb 14 Tagen an die Stadtkasseneinnahme, Lange Straße 1, Zimmer 14 zu entrichten.

Die Beitragsbeiträge werden mit 3 Pfg. erhoben.

Naunhof, am 31. März 1921. Der Bürgermeister.

Von Montag, den 11. d. M. ab sind die Geschäftsräume der städtischen Verwaltung bis auf weiteres zu folgenden Zeiten geöffnet:

Spartasse:
Montag bis Freitag vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr, Sonnabends vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr.

Stadtkasse und Stadtsteuer-Einnahme:
Montag bis Sonnabend vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr.

Die übrigen Geschäftsräume:
Montag bis Freitag vormittags 1 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr, Sonnabends vormittags 7 bis nachmittags 1 Uhr.

Naunhof, am 9. April 1921. Der Bürgermeister.

Die Ausgabe der Kohlengrundkarten für den Hausbrand findet von

Dienstag, den 12. d. M. ab
im Meldeamt des Rathauses hier, Zimmer 11, statt.

Jeder selbständige Haushalt hat Anspruch auf eine Kohlengrundkarte; ausgeschlossen davon sind Landwirte und Inhaber von Wohnungen mit Dampfheizungen.

Verbraucher, die Brennkarten vom Händler zu beziehen wünschen, haben ihre Kohlenkarten und die in einigen Tagen folgenden Bezugscheine sofort bei dem Händler zwecks Eintragung in die Kundenliste anzumelden.

Naunhof, am 9. April 1921. Der Bürgermeister.

Nach den ortsgesetzlichen Bestimmungen ist für jeden in der hiesigen Gemeinde gehaltenen Hund ohne Unterschied des Geschlechts eine jährliche Steuer von 50 Mk. zu zahlen.

Wenn innerhalb eines Haushalts, gleichwohl ob von dessen Vorstand oder seinen Angehörigen oder Bediensteten, mehrere Hunde gehalten werden, beträgt die Steuer für den zweiten 100 Mk., für den dritten und jeden weiteren 200 Mk.

Der Steuer auf das volle Jahr unterliegen alle Hunde, die am 10. April, der Steuer auf das halbe Jahr unterliegen alle Hunde, die am 10. Oktober hier gehalten oder im Laufe des Jahres hier angekauft oder zugebracht werden.

Die Steuer für die am 10. April hier gehaltenen Hunde ist bis 30. d. M. an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu entrichten.

Naunhof, am 9. April 1921. Der Bürgermeister.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet

Dienstag, den 12. April d. J. nachmittags 2 bis 4 Uhr in der neuen Schule im Lehrzimmer und Zimmer 4 statt.

Naunhof, am 8. April 1921. Der Bürgermeister.

Die ehemalige Marktpumpe, bestehend aus 3 Holzröhren, Zugänge — oberer Teil aus Eisen mit eisernem Schwengel — und Granitabdeckung ist zu verkaufen.

Wegen Beschädigung sollte man sich an den hiesigen Straßenmeister, Markt 10, wenden.

Angebote an den Unterzeichneten erbeten.

Naunhof, am 8. April 1921. Der Bürgermeister.

Naunhofer Jahrmarkt

Sonntag, d. 10. April u. Montag, d. 11. April 1921

Montag, den 11. April 1921, vormittags 11 Uhr sollen im Gasthof „Stadt Leipzig“ in Naunhof als Versteigerungsort

120 Dugend Christbaum-Dauerkerzen gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Grimma, den 8. April 1921. Q 1194/20.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 4%.

Übertragungen durch unser Postcheckkonto Leipzig No. 10783 spesenfrei. — Geschäftszelt 9—1 Uhr.

Unser Handel im Osten.

Von der russischen Grenze wird uns geschrieben:

Die Fortführung des Krieges mit anderen Mitteln, den die Entente unter dem Einfluß französischer Fanatiker gegenüber Deutschland beliebt, zwingt uns, unser Wirtschaftsleben und unseren Handelsverkehr vollständig umzustellen. Wenn auch schon vor dem Weltkrieg unser Handel mit Osteuropa ganz bedeutend war, so spielte er doch in unserem Weltstand eine fast untergeordnete Rolle.

Jetzt aber ist der osteuropäische Markt für uns der Markt der Zukunft; ihn dürfen wir nie und nimmermehr vernachlässigen, auch wenn uns schließlich wieder einmal der übrige Weltmarkt offen steht.

Wenn von dem Handel mit dem Osten gesprochen wird, so kommt auf absehbare Zeit ein Handel mit Polen kaum mehr in Frage, als er unbedingt nötig ist. Der Handel mit Rußland ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ja noch so gut wie gesperrt. Trotz alledem heißt es hier auf dem Posten zu sein, damit wir den richtigen Augenblick nicht verpassen. Unsere Abneigung gegen das jetzige System in Rußland darf uns nicht abhalten, allen Bemühungen der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen die Wege anzubahnen. Mit unserer Stellungnahme zu den innerpolitischen Verhältnissen Rußlands hat das nicht das geringste zu tun. Weniger denn je dürfen wir Gefühlspolitik treiben. Nur nächsterne Realpolitik kann unsere Wirtschaft retten, kann Deutschland wieder hochheben. Nur allzu häufig kann man von Leuten, die es gewiß gut meinen, hören, wir müßten uns gegen Rußland möglichst abschließen. Tatsächlich kommen wir aber damit nicht weit; im Gegenteil: wir würden dadurch nur

Wirtschaft im...
Bier...
Kauf...
Wagen...
Frau...